

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 06.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0436**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	22.11.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.12.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Allgemeinen Benutzungsordnung und Tarif für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt

1. die Änderung der Allgemeinen Benutzungsordnung für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.01.2007.
2. die Änderung des Tarifs für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin als Bestandteil der Allgemeinen Benutzungsordnung mit Wirkung zum 01.01.2007.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Allgemeine Benutzungsordnung und Tarif für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin vom 01.01.1996 wurde zuletzt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.11.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 geändert. Inhalt der Änderung war die Anpassung der einzelnen Gebührensätze von DM-Beträgen auf die neue Euro-Währung. Eine Anhebung der Gebührensätze war damit nicht verbunden.

Durch die Übertragung der Betriebsträgerschaft für die Bürgerhäuser in Buisdorf und Hangelar sowie die Mehrzweckhalle Mülldorf auf gewerbliche Betreiber ab 01.01.2007 müssen auch verschiedene Regelungen der städtischen Benutzungsordnung auf die neue Situation angepasst werden. Die betreffenden Änderungen sind aus der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Synopse der bisherigen und der neuen Fassung der Benutzungsordnung ersichtlich.

Der Gebührentarif als Bestandteil der Benutzungsordnung ist identisch mit der Vorlage aus der Projektkommission Bürgerhäuser „Empfehlungen zur Verbesserung der Haushaltssituation bei den städtischen Bürgerhäusern“, die dem Rat zur Sitzung und Entscheidung zur Übertragung der Betriebsträgerschaften zur Ratssitzung am 21.06.2006 vorgelegen hatte. Für Vereinsnutzungen in den städtischen Räumen wurden die Gebührensätze und Befreiungsregelungen nicht verändert. Anpassungen wurden nur für private und gewerbliche Nutzungen der städtischen Räume vorgenommen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen bei den Einnahmen im Verwaltungs-Haushalt